

# Einladung

**Stadt Erlangen**

## Ortsbeirat Hüttendorf

4. Sitzung • Donnerstag, 17. Oktober 2013

**Gemeinschaftsraum  
Vacher Straße 24**

### TAGESORDNUNG - öffentlich -

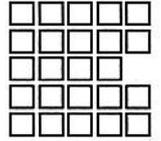
**19.00 Uhr**

1. Vorstellung des Naturschutzwächters für den Bereich Hüttendorf
2. Aktueller Planungsstand Baumbestattung auf dem Friedhof Kriegenbrunn
3. Aktueller Sachstand Windpark Hüttendorf
4. Bericht der Verwaltung
5. Mitteilungen zur Kenntnis
6. Anfragen / Sonstiges

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 10. Oktober 2013

**STADT ERLANGEN**  
**Ortsbeirat Hüttendorf**  
gez. Georg Menzel  
Vorsitzender



**Stadt Erlangen**

## Ortsbeirat Hüttendorf

4. Sitzung • Donnerstag, 17. Oktober 2013

### Bericht der Verwaltung

**Seite(n):**

- Anlage zu TOP 3: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage im Vorbehaltsgebiet Windkraft WK 57
- Verkehrssituation Hüttendorf; Niederschrift Straßenverkehrsamt

3-9

10-20

# Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/31

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
31/240/2013

## Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage im Vorbehaltsgebiet Windkraft WK 57

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.09.2013	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Der Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (RP 7) weist für den Bereich der Stadt Erlangen südwestlich von Hüttendorf ein Vorbehaltsgebiet Windkraft WK 57 aus. Der Auswertung des Beteiligungsverfahrens zur 17. Änderung des Regionalplans ist aber zu entnehmen, dass das Luftamt Nordbayern darauf hinweist, dass innerhalb dieses Gebietes die luftrechtliche Zustimmungsfähigkeit lage- und anlagenabhängig im Einzelfall zu prüfen ist. Vor diesem Hintergrund sowie den ergänzenden Hinweisen der Deutschen Flugsicherung sind konkrete Beurteilungen stets nur im Einzelfall möglich.

Am 01.07.2013 ging bei der Verwaltung ein Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides für die Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage im Vorbehaltsgebiet Windkraft WK 57 bezüglich der Belange der zivilen Luftfahrt und militärischer Schutzbelange ein.

Das Luftamt Nordbayern verweigerte im Beteiligungsverfahren die Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG, da die Windkraftanlage am beantragten Standort eine Anhebung der Hindernisfreihöhen für die Anflugverfahren am Verkehrsflughafen Nürnberg verursacht. Dies wäre eine deutliche Verschlechterung der Anfliegerbarkeit des Flughafens Nürnberg. Des weiteren teilte das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung mit Schreiben vom 06.08.2013 mit, dass § 18a LuftVG der Errichtung des Bauwerks entgegensteht, weil dadurch die zivilen Flugsicherungseinrichtungen gestört werden können und somit das Bauwerk nicht errichtet werden darf.

Anlagen:      Übersichtsplan

#### III. Behandlung im Gremium

**Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 17.09.2013**

#### Ergebnis/Beschluss:

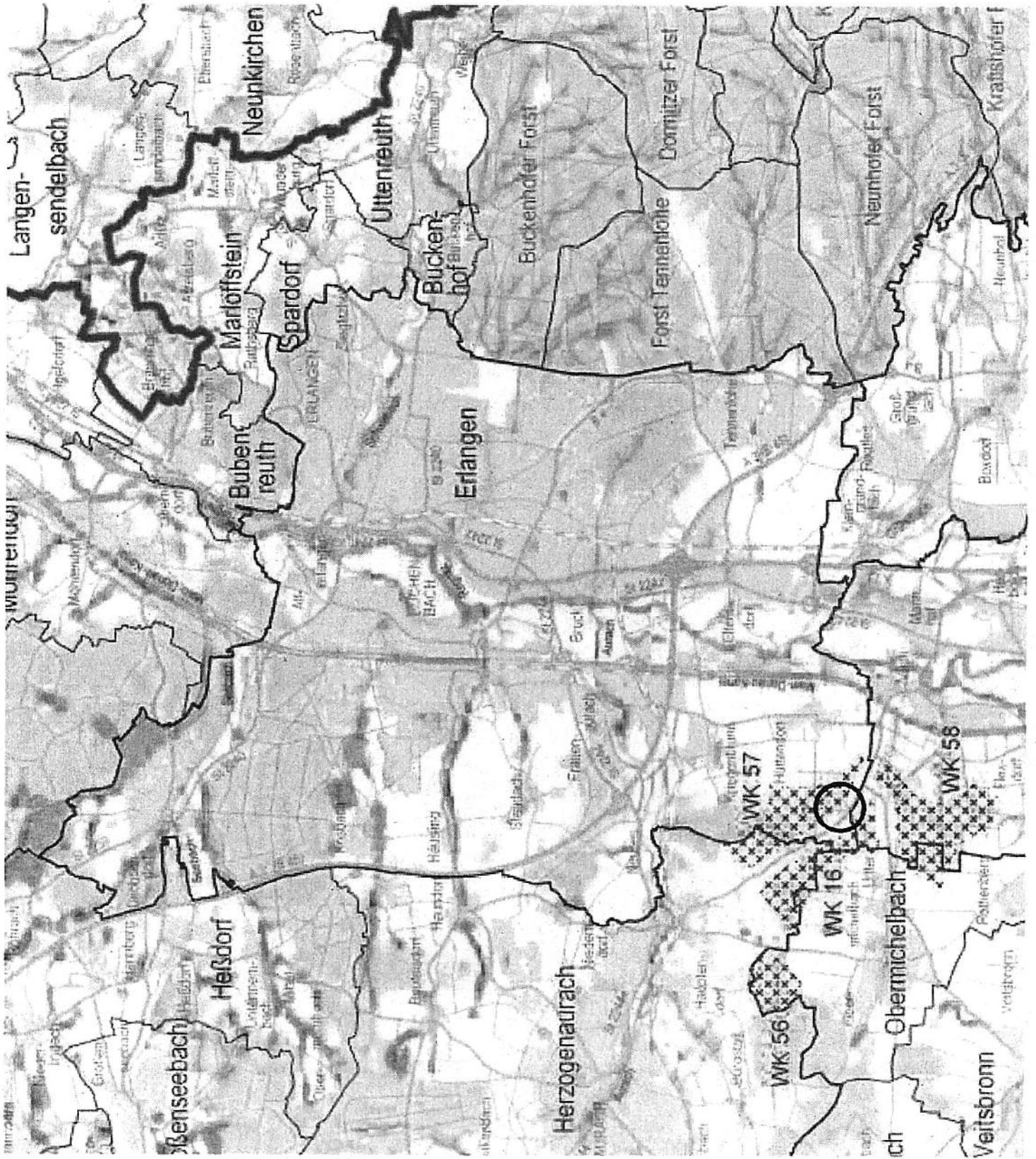
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Aßmus    gez. Wüstner  
Vorsitzende

Berichterstatte

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang



-5-  
**Beschlussvorlage**

Geschäftszeichen:  
VI/232

Verantwortliche/r:  
Liegenschaftsamt

Vorlagennummer:  
232/033/2013

**Information über den Planungsstand der Windkraftanlagen bei Hüttendorf,  
CSU-Fraktionsantrag 084/2013**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	02.07.2013	N	Beschluss	einstimmig angenommen

**Beteiligte Dienststellen**

61, 63

**I. Antrag**

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.  
Der CSU-Fraktionsantrag 084/2013 ist damit abschließend bearbeitet.

**II. Begründung**

**Die Verwaltung gibt zu der Anfrage vom 3. Juni 2013 folgende Information:**

Flächen westlich von Hüttendorf befinden sich in einem Verfahren zur 17. Änderung des Regionalplans, das die Fortschreibung der Windkraftkonzeption zum Inhalt hat. Im Einzelnen ist vorgesehen, dass die Flächen als Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen (WK 16 und WK 57) ausgewiesen werden. Die Stadt Erlangen hat hierzu mit Beschluss des UVPA vom 10. Juli 2012 keine Einwände erhoben. Der Planungsausschuss der Industrieregion Mittelfranken hat daraufhin in seiner Sitzung vom 18. März 2013 die 17. Änderung des Regionalplans beschlossen. Mit dem Inkrafttreten der 17. Änderung ist nach Aussage des Regionsbeauftragten voraussichtlich im September 2013 zu rechnen.

Unverändert verbleibt das Ziel des Regionalplans (Nr. 3.1.1.4), dass außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete raumbedeutsame Windkraftanlagen ausgeschlossen sind.

Etwaig geplante raumbedeutsame Windkraftanlagen werden daher erst nach erfolgter Änderung des Regionalplans als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB bauplanungsrechtlich zulässig sein.

Die Firma Green City Energy beabsichtigt, im vorgesehenen Vorbehaltsgebiet etwa 6 Windenergieanlagen zu errichten.

Die Firma benötigt für einen rentablen Betrieb der Anlagen eine gewisse Mindestanzahl von „Windrädern“, die in einem wirtschaftlich miteinander verbundenen System arbeiten, und ist daher auf mehrere Grundstücke und damit verschiedene Privateigentümer angewiesen. Sie steht in Verhandlungen mit den Privateigentümern; diese nehmen jedoch mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich eingeplant war.

Beim Liegenschaftsamt ging im vergangenen Jahr ebenfalls eine Anfrage zur Nutzung des städtischen Grundstücks Fl. Nr. 205 der Gemarkung Hüttendorf zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage ein. Das Liegenschaftsamt hat in Verhandlungen mit dem potentiellen Betreiber in Abstimmung mit den beteiligten Fachämtern bereits grundsätzlich Einverständnis signalisiert. Dazu wurden bereits konkrete Vertragskonditionen ausgearbeitet.

Zu einem Vertragsabschluss ist es noch nicht gekommen, da Green City Energy die Verhandlungen mit den weiteren Eigentümern erst zu einem positiven Abschluss bringen will. In wie weit diese Verhandlungen erfolgreich sein werden, kann die Verwaltung nicht beurteilen.

Konkrete Anträge zur Errichtung der Windenergieanlagen liegen jedenfalls bei der Stadt Erlangen noch nicht vor.

- Anlagen:**
- 1 - CSU-Fraktionsantrag 084/2013 vom 3. Juni 2013,
  - 2 - Planauszug Regionalplan Industrieregion Mittelfranken vom 7. Mai 2012,
  - 3 - Artikel aus den Nürnberger Nachrichten „Windkraft: Region muss ihren Beitrag leisten“ vom 7. Juni 2013

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 02.07.2013

#### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Höppel bittet um Auskunft über die Grundstücksfläche in Obermichelbach im nächsten UVPA. Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber sagt dies zu.

Desweiteren fordert Herr Stadtrat Höppel die Auslegung der Pläne im nächsten Ortsbeirat in Kriegenbrunn. Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber sagt dies zu.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.  
Der CSU-Fraktionsantrag 084/2013 ist damit abschließend bearbeitet.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Weber  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



- 7 -

**CSU-Stadtratsfraktion Erlangen**

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04  
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05

Fax (09131) 86-21 78

facebook.com/CSU.Fraktion.Erlangen

eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Balleis

Rathaus

91052 Erlangen

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang: 04.06.2013**

**Antragsnr.: 084/2013**

**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**

**Zust. Referat: VI/Hr. Weber**

**mit Referat:**

3. Juni 2013/AB

**Antrag**

**hier: Information des UVPA in der Sitzung am 11. Juni 2013**

**über den Planungsstand der Windkraftanlagen bei Hüttendorf**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der ganzen Region geht der Ausbau der erneuerbaren Energien mit großen Schritten voran. Einen wesentlichen Bestandteil daran hat die Windkraft.

Bei Hüttendorf ist ebenfalls die Aufstellung von sechs Windkraftanlagen geplant.

Die Firma Green City Energy aus München ist dabei Initiator der Projektplanung.

Den Grundeigentümern wurden bereits Pachtverträge angeboten. Das Projekt soll als sogenanntes „Bürgerwindprojekt“ verwirklicht werden.

In den betroffenen Ortsteilen Kriegenbrunn und Hüttendorf kursieren derzeit unterschiedlichste Gerüchte über den Planungsstand der Windanlagen. Deshalb wird die Verwaltung gebeten, den zuständigen Ausschuss über den Fortschritt des Projektes zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

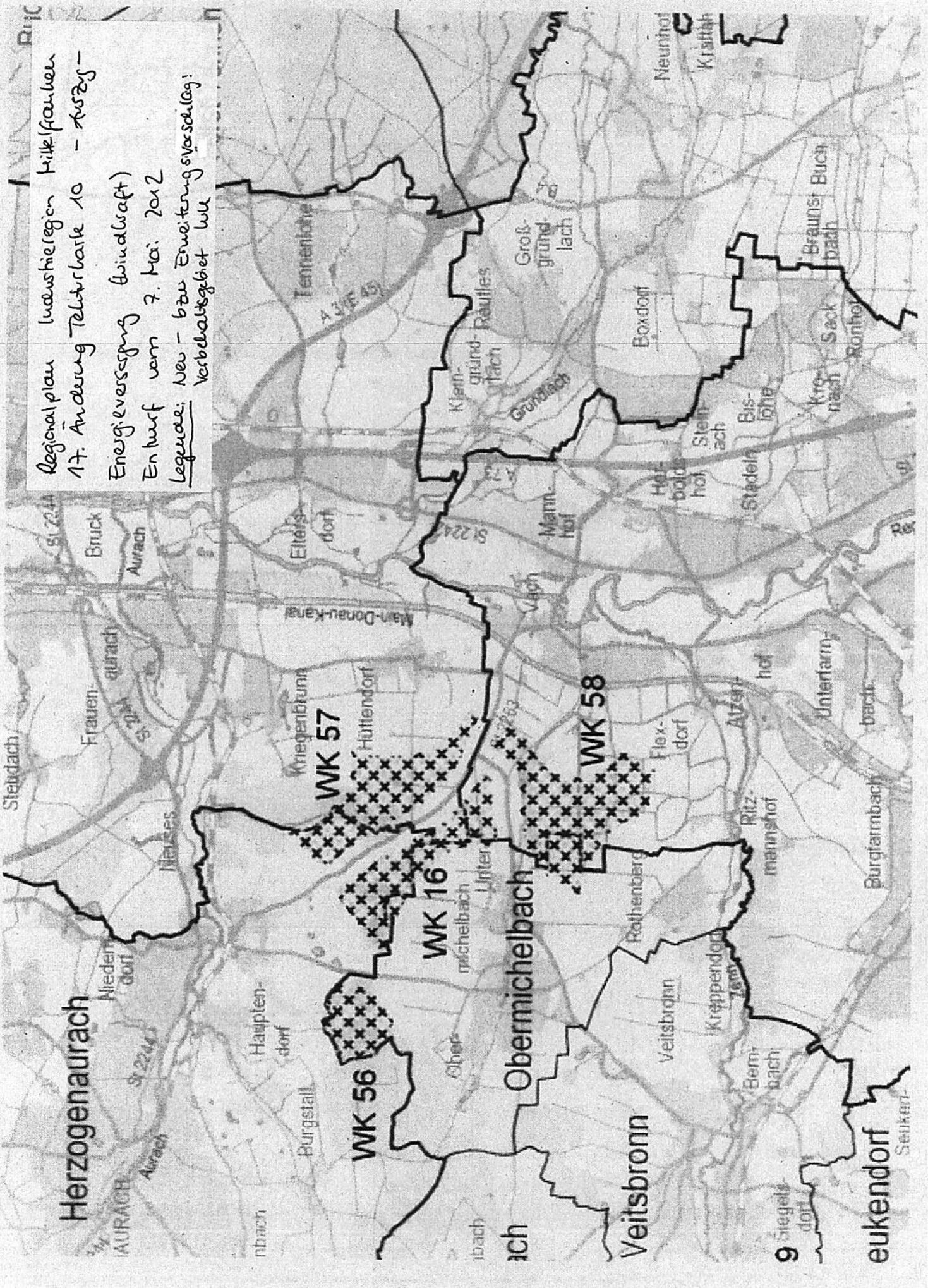
**Jörg Volleth**

stv. Fraktionsvorsitzender

Sprecher für Verkehrs- u. Planungspolitik

Stadtteilsprecher Frauenaaurach, Kriegenbrunn, Hüttendorf, Neuses

Regionalplan Industrieregion Hiltzfranken  
 17. Änderung Teilkarte 10 - Auzs -  
 Energieversorgung (Windkraft)  
 Entwurf vom 7. Mai 2012  
Legende: Neu- bzw. Erweiterungsvorschlag:  
 Verbotssgebiet WK



Herzogenaurach

WK 56

WK 57

WK 16

WK 58

Obermichelbach

Veitsbronn

Eukendorf

# Windkraft: Region muss ihren Beitrag leisten

Die Energiewende wird nur gelingen, wenn alle mitmachen, sagt Arbeitsgruppen-Sprecher Wurmthaler

VON MANUEL KUGLER

„Wir sind ja für erneuerbare Energien, aber bitte nicht bei uns.“ Ein Satz wie dieser, wie er auch im Kreis Forchheim zu hören ist, treibt einem sonst so besonnenen Mann wie Christoph Wurmthaler die Zornesröte ins Gesicht. Der Sprecher der Arbeitsgruppe Bau verträglicher Windkraftanlagen sagt: „Auch wir haben eine Verantwortung für die Energiewende.“

**EFFELTRICH** – Die Windkraftgegner haben die Deutungsbohrheit übernommen, auch in den Zeitungspalten. Christoph Wurmthaler hat diesen Eindruck, was ihn am meisten ärgert, sind aber die unverschämten Unwahrheiten: „mit denen die Wind-

kraftgegner ihre Argumentationen würgen.“

Eine dieser Unwahrheiten betrifft laut Wurmthaler die energetische Amortisation eines Windrades – den Zeitpunkt also, bis die Anlage so viel Energie erzeugt hat, wie nötig war, und aufzustellen. Von 15 Jahren sei die Rede bei der Gründungsverammlung der Bürgerinitiative der Windkraftgegner in Pinzberg gewesen, erzählt Wurmthaler. „Dabei hat sich ein Windrad bereits nach einem halben, maximal nach einem Jahr energetisch amortisiert.“

Der viel zitierte Infraschall liege zudem im gleichen Frequenzbereich wie Meeresrauschen, „und das wird ja als erholsam empfunden“, so Wurm-

thaler, der selbst Ingenieur ist. Dass viele Menschen, die in der Nähe von Windrädern leben, krank werden, stellt Wurmthaler nicht in Abrede. Schuld sei aber weniger eine echte Belastung durch Schatten oder Lärm.

### Selbsterfüllende Prophezeiung

Vielmehr führe oft die Angst zu erkennen – im Sinne einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung – tatsächlich zu einer Erkrankung. „Es ist verantwortlichlos, wie die Windkraftgegner versuchen, mit dieser Angst Leute auf ihre Seite zu bringen.“

Seit einhalb Jahren besteht die Arbeitsgruppe Bau verträglicher Windkraftanlagen, gegründet wurde sie im Zuge der Klimaschutzinitiative des Landkreises. Wurmthaler, der

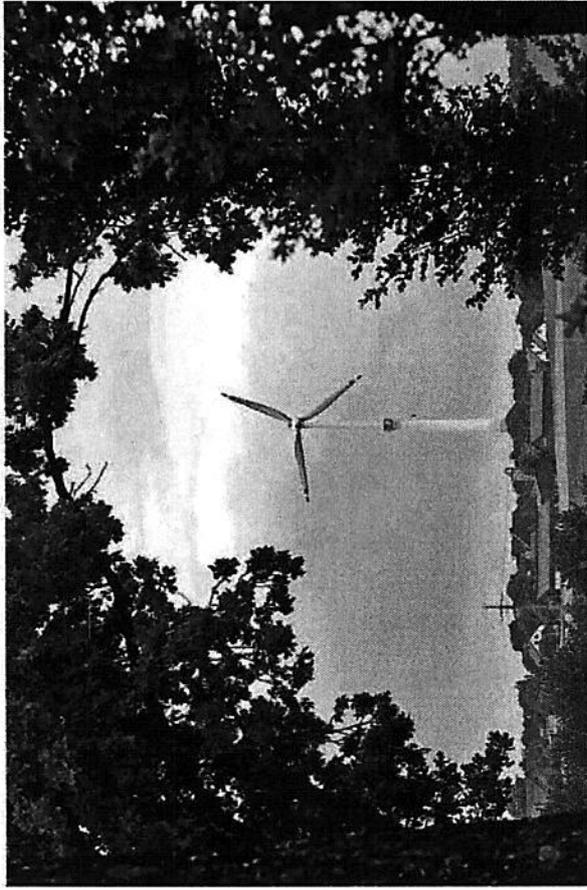
auch 3. Bürgermeister in Effeltrich ist, spricht für 20 Bürger, die sich in der Arbeitsgruppe engagieren. Von Landtag und Bundestag wurde die Energiewende beschlossen, eine kategorische Verweigerungshaltung ist seitdem nicht mehr möglich, so Wurmthaler. Eine solche wirft er aber den Windkraftgegnern vor. „Ihr sagt einfach kategorisch Nein.“

2015 wird das Kernkraftwerk Grafenrheinfeld stillgelegt. Um die Energie, die an diesem einen Ort produziert wurde, zu ersetzen, müssen die erneuerbaren Energien überall in Bayern massiv ausgebaut werden. „Es gibt keine Großkraftwerke mit erneuerbaren Energien“, sagt Wurmthaler. Energieerzeugung werde – in Form von Photovoltaikanlagen und Windrädern – künftig sichtbar.

„Jede Region hat die Verantwortung, einen Beitrag zur Energiewende zu leisten“, betont Wurmthaler immer wieder. Bislang sei der Kreis Forchheim dieser Verantwortung nicht gerecht geworden. Dass der Regionale Planungsverband die beiden Vorrangflächen Kasberg-Nord und Ebersbach-West gestrichen habe, sei „enttäuschend“. Zumal im Falle Kasbergs Windräder die Erdbeben-Messstation Haidhof streuen würden, nicht aber der Steinbruch in der Nähe, wundert sich Wurmthaler. Doch selbst mit beiden Flächen könne der Landkreis auf den dann 214 Hektar maximal 21 Windräder bauen – und damit gerade einmal neun Prozent seines Energiebedarfs decken.

Trotz aller Skepsis: In der Energiewende sieht Wurmthaler auch eine Chance für die Bürger vor Ort. In Genossenschaften könnten sie die Windkraftanlagen selbst bauen und daran mitverdienen. Die Oligarchie der vier großen Stromerzeugern E.ON, RWE, EnBW und Vattenfall könne mit solch einer „Demokratisierung der Energieversorgung“ endlich gebrochen werden.

Wurmthalers Hoffnung: Der Kreistag reißt sich zu einem Zonierungs-Konzept für die Freizeitschwäitz auf, legt dazu wie im Altmühltales-Freibitz Landesflussschutzgebiet Windräder badilufen. Bis es soweit ist, wird es aber wohl noch dauern. „Vor der Wahl passiert da gar nichts mehr.“



„Demokratisierung der Energieversorgung“: Bürgergenossenschaften könnten Windräder – im Bild die Anlage bei Kasberg – selbst betreiben und so die Macht der großen Stromversorger brechen. Foto: Horst Linke

19

Referat: III  
Amt: 321-1

## Niederschrift

Besprechung am: 15.04.2013 Beginn: 16:30 Uhr  
Ort: Hüttendorf Ende: 17:45 Uhr

Thema: Verkehrssituation Hüttendorf

Anwesende	Entschuldigt	Verteiler
Herr Volleth (OBR-Vorsitz)		
Herr Niedermann (OBR-Mitglied)		
Herr Glassl (Tiefbauamt)		
Herr Schreiter ( EN)		
Herr Neumann		

---

Die Niederschrift beschränkt sich auf die Wiedergabe der wesentlichen Ergebnisse. Wenn innerhalb von acht Tagen nach Zusendung der Niederschrift keine Einwände erhoben werden, wird Einverständnis unterstellt.

## Ergebnis:

Folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde vereinbart:

- Vacher Straße zw. Laubweg und südl Ortsende:  
Die Markierung des Mehrzweckstreifens (unterbrochene Linie) im Bereich der gehweglosen Ortsdurchfahrt Hüttendorf zwischen Laubweg und südlichem Ortsausgang hat sich bewährt. Der Fußgänger benutzt der Streifen. Der Fahrverkehr fährt in Fahrtrichtung links neben der Markierung, soweit dies der Gegenverkehr zulässt. Der Mehrzweckstreifen ist in dauerhafter Markierung gemäß beiliegendem Plan Nr. 1 auszuführen.
- Vorfahrtsregelung Laubweg / Vacher Straße:  
Derzeit ist an der Einmündung des Laubweges in die Vacher Straße lediglich im Laubweg ein Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren) aufgestellt. Die Beschilderung auf der vorfahrtsberechtigten Vacher Straße mit Zeichen 306 StVO (Vorfahrtsstraße) in Richtung Norden ist abhanden gekommen und fehlt. Ebenso die Blockmarkierung über die Einmündung Laubweg. Die fehlende Beschilderung und die verblasste Blockmarkierung sind gemäß Plan Nr. 2 anzubringen bzw. aufzutragen.
- Einmündungsbereich Talblick / Hüttendorfer Straße:  
Die abknickende Hüttendorfer Straße ist gegenüber der aus Richtung Osten einmündenden Straße Talblick vorfahrtsberechtigt. Die Blockmarkierung zur Führung der Vorfahrtsstraße ist stark verblasst und muss erneuert werden. Dies ist auch an den untergeordneten einmündenden Straßen Markweg und Veilchenweg und Michelbacher Straße auszuführen. Auch dort sind die Blockmarkierungen stark verblasst.
- Fehlender Gehweg Hüttendorfer Straße nördlich Einmündung Talblick  
In der Hüttendorfer Straße fehlt nördlich der Einmündung Talblick auf ca. 50 m ein Gehweg. Analog der Regelung in der Vacher Straße (Nr. 1) ist auf der Ostseite der Hüttendorfer Straße

zwischen Talblick und Beginn Hochbordgehweg Höhe Nr. 19 ein Mehrzweckstreifen mit unterbrochener Linie mit einer Breite von 1,25 m aufzutragen. Die Anordnung folgt seitens der Verkehrsbehörde.

5. Befahrung Gehweg Hüttendorfer Straße-Ostseite

Der nur einseitig auf der Ostseite der Hüttendorfer Straße vorhandene Gehweg wird aufgrund der geringen Fahrbahnbreite im Abschnitt der Anwesen Nrn. 20 bis 26 im Gegenverkehr ständig befahren. Zur Unterbindung des gefährlichen Gehwegbefahrungen sind analog der Regelung in Höhe Anwesen Nr. 26 insgesamt 4 Pfosten an der Gehwegkante jeweils unmittelbar nördlich der Grundstückszufahrten einzubauen, um das Auffahren längsseits auf den Gehweg zu verhindern.

Verkehrsrechtliche Anordnung erfolgt durch die Verkehrsbehörde.

6. 30-Markierungen- und -Schild Vacher-Straße / Hüttendorfer Straße

Die stark verblassten „30-Markierungen“ im Verlauf der Ortsdurchfahrt Hüttendorfer-/Vacher Straße sind in beide Richtungen zu erneuern Außerdem fehlt ein Zeichen 274-53 (30 km/h) in der Hüttendorfer Straße, nördlich der Einmündung Talblick in Fahrtrichtung Norden. Dieses ist wieder am Lichtmast anzubringen (vgl. beil. Plan 3).

7. Talblick Parkwinkel

Die Parkwinkel auf der Nordseite der Straße Talblick zur Sicherung der landwirtschaftlichen Zufahrten sind verblasst und sind entsprechend Plan Nr. 4 zu erneuern.

I. Amt 66 mdB um Vollzug der Punkte Nrn. 1, 2, 3, 6 und Nr. 7

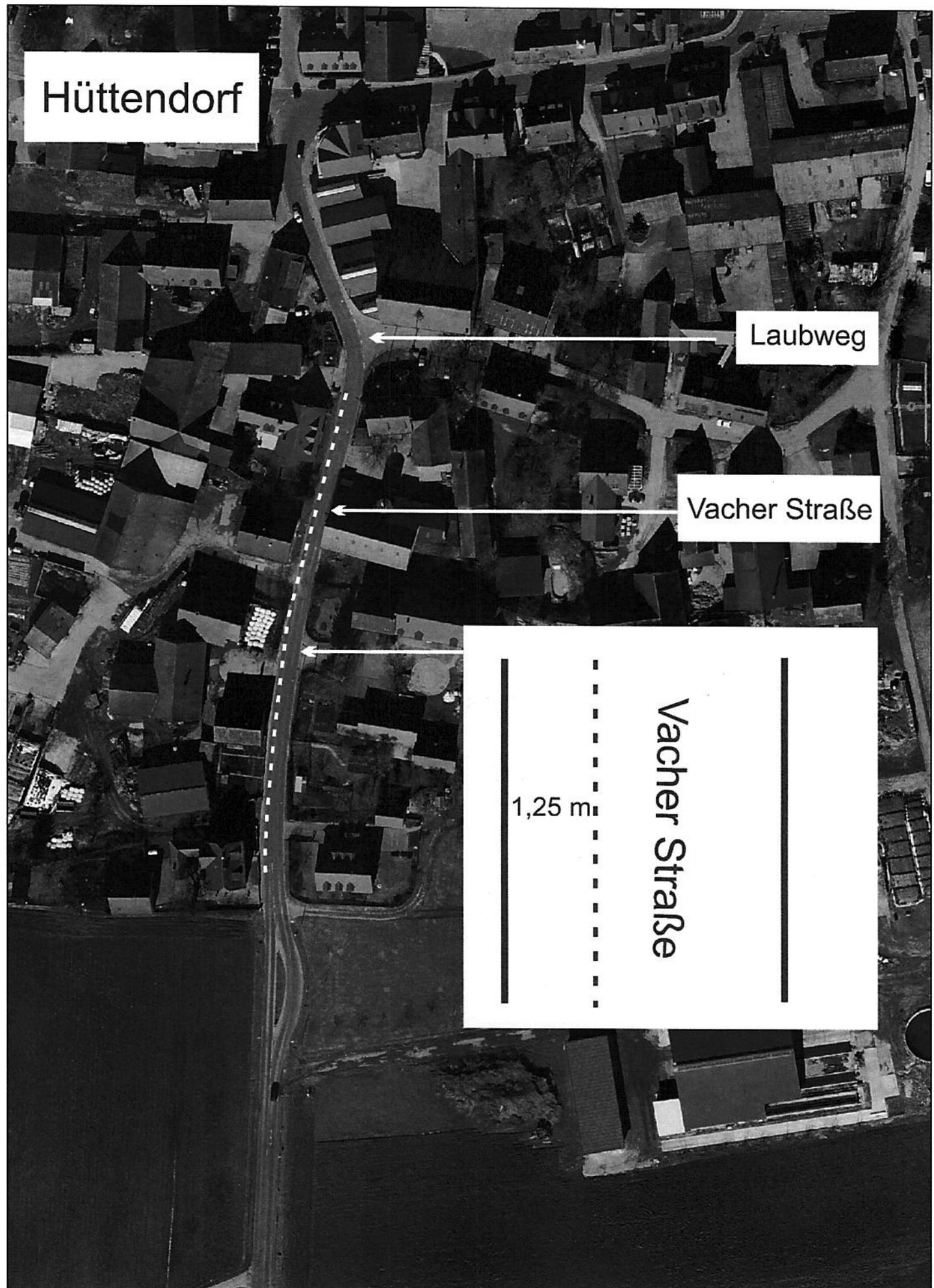
II. Amt 321 z. W. „Erlass VAO Punkte Nrn. 4 und 5

Amt 321 z. V.

i.A.

Neumann

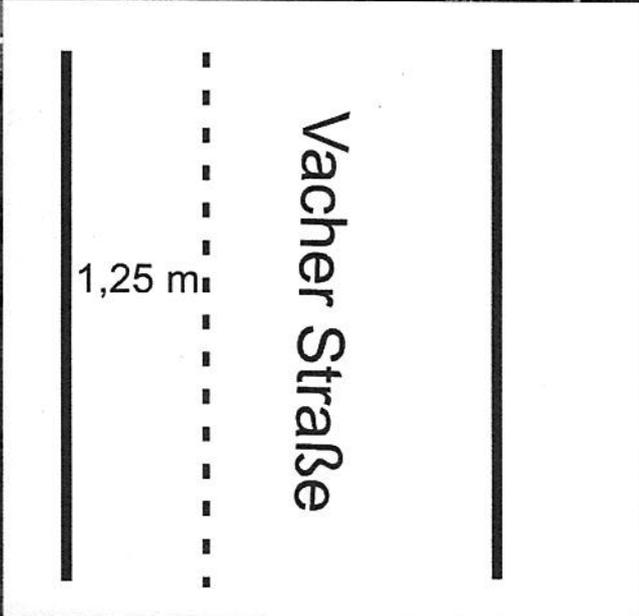
-12-  
Plan 1 zur Niederschrift „Hüttendorf 15.4.2013“



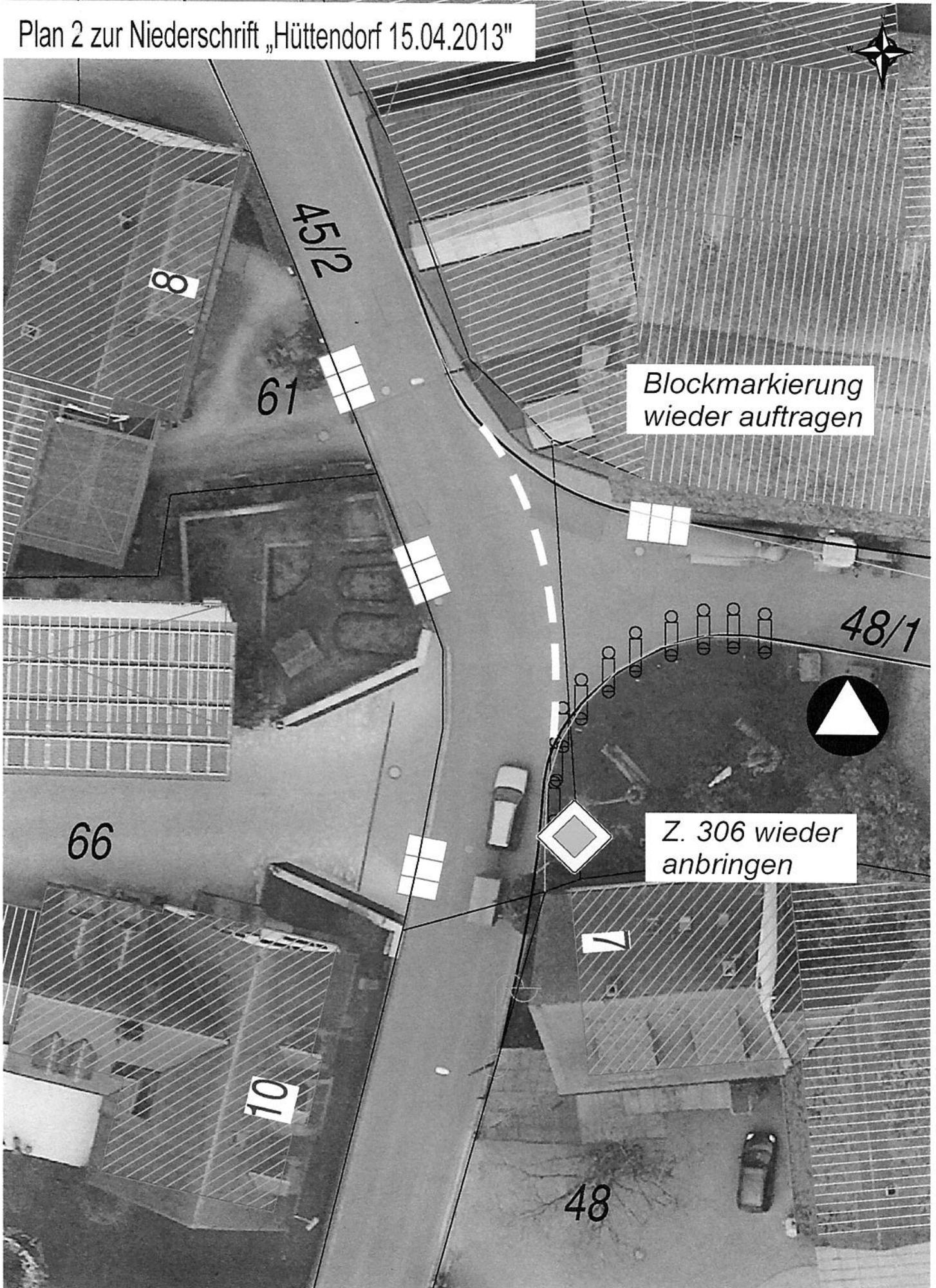
Hüttendorf

Laubweg

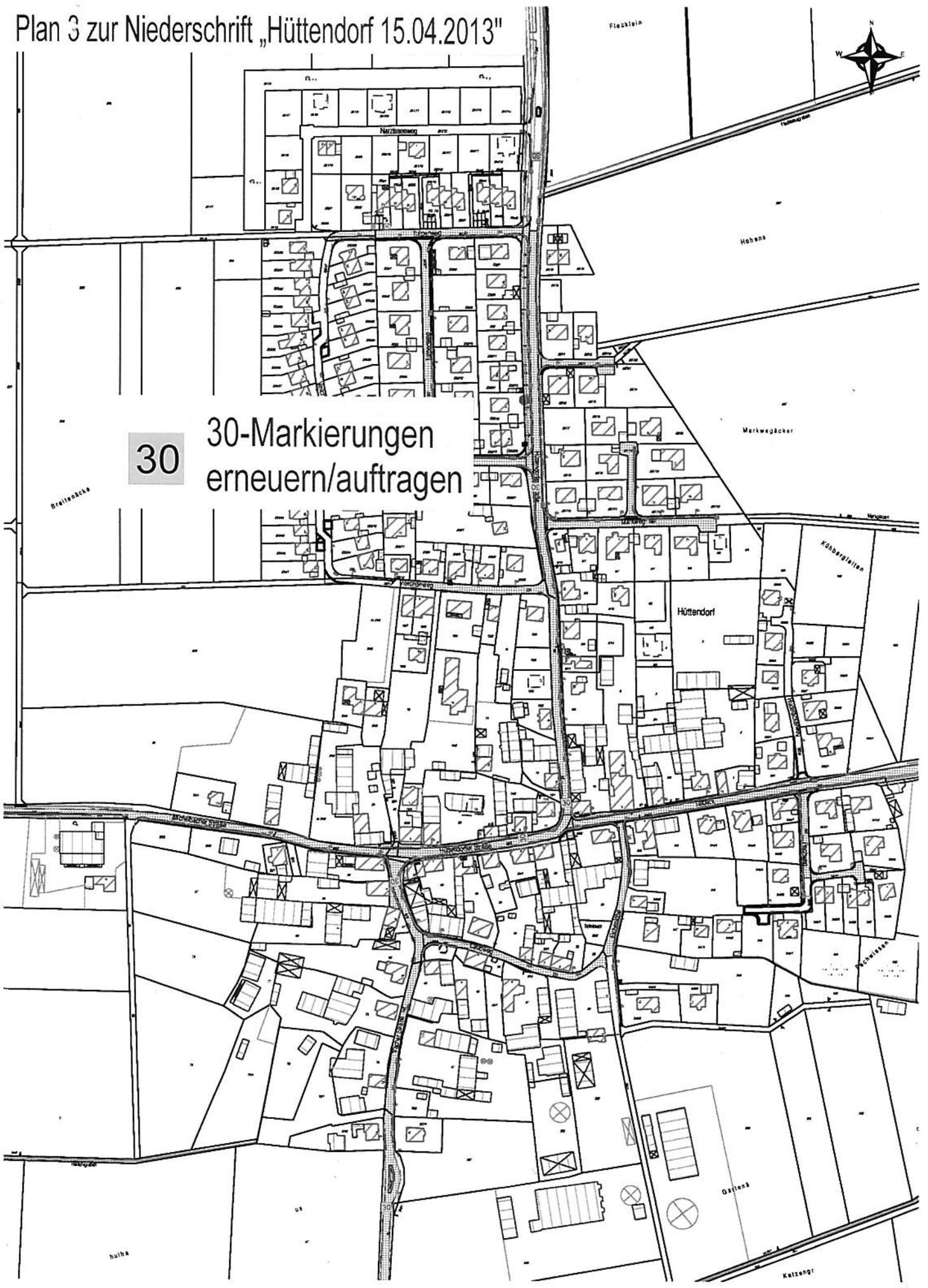
Vacher Straße



Plan 2 zur Niederschrift „Hüttendorf 15.04.2013“



Plan 3 zur Niederschrift „Hüttendorf 15.04.2013“



30

30-Markierungen  
erneuern/auftragen

Breitenäcke

Flecklein

Hohen

Merkwegacker

Höbergellen

Hüttendorf

Wohlfahrt

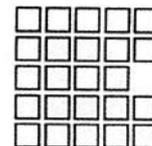
Garten

Katzengr

halbe

1310BR Hüttendorf

-15-



Hüttendorfer Straße:

III/321-1/NH003 T. 29 40

Erlangen, 20. August 2013

**Verkehrsrechtliche Anordnung nach der StVO;  
Markierung eines Mehrzweckstreifens (unterbrochener Schmalstrich)  
auf der Ostseite der Hüttendorfer Straße zwischen Einmündung  
Talblick und südl. Ende Hochbordgehweg**

- I. Die Stadt Erlangen erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 Abs. 1, 45 Abs. 1 und 3 Satz 1 StVO folgende

**Anordnung:**

Auf der Ostseite der Hüttendorfer Straße ist von der Einmündung der Straße Talblick in Richtung Norden auf 40 m Länge ein 1,25 m breiter Mehrzweckstreifen mittels unterbrochenem Schmalstrich nach beiliegendem Plan, der Bestandteil dieser Anordnung ist, zu markieren.

Zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie zu deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung ist der Baulastträger, bei Privatstraßen der Eigentümer, verpflichtet (§ 45 Abs. 5 StVO, § 5 b StVG).

Die Anordnung wird durch Anbringung/Aufstellung bzw. Entfernung nachstehend aufgeführter Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen getroffen bzw. wirksam:

Markierung unterbrochener Schmalstrich (0,12 m) auf 40 m Länge.

**Begründung:**

In der Hüttendorfer Straße fehlt nördlich der Einmündung Talblick auf ca. 35 m Länge ein Gehweg. Um dem Fußgänger ein mehrmaliges Überqueren der Hüttendorfer Straße zu ersparen, ist die fehlende Gehwegverbindung als 1,25 m breiter Mehrzweckstreifen, der vom Kfz-Verkehr überfahren werden kann, am östlichen Fahrbahnrand zu markieren. Die Maßnahme erfolgt analog der Regelung in der Vacher Straße, wo sich die Maßnahme seit Einführung im Jahre 2011 bewährt hat. Die Anordnung ergeht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere zum Schutz der Fußgänger. Die Maßnahme wurde bei einem gemeinsamen Ortstermin am 15.04.2013 mit dem Tiefbauamt und der Ortsbeirat Hüttendorf festgelegt.

- II. **Per Mail Amt 66** zur Kenntnis und weiteren Veranlassung gemäß § 45 Abs. 5 StVO sowie um Angabe des Zeitpunktes des Vollzugs dieser Anordnung.

Vollzug:

- III. **Per Mail PI Erlangen-Stadt, OBR Hüttendorf** zur Kenntnis

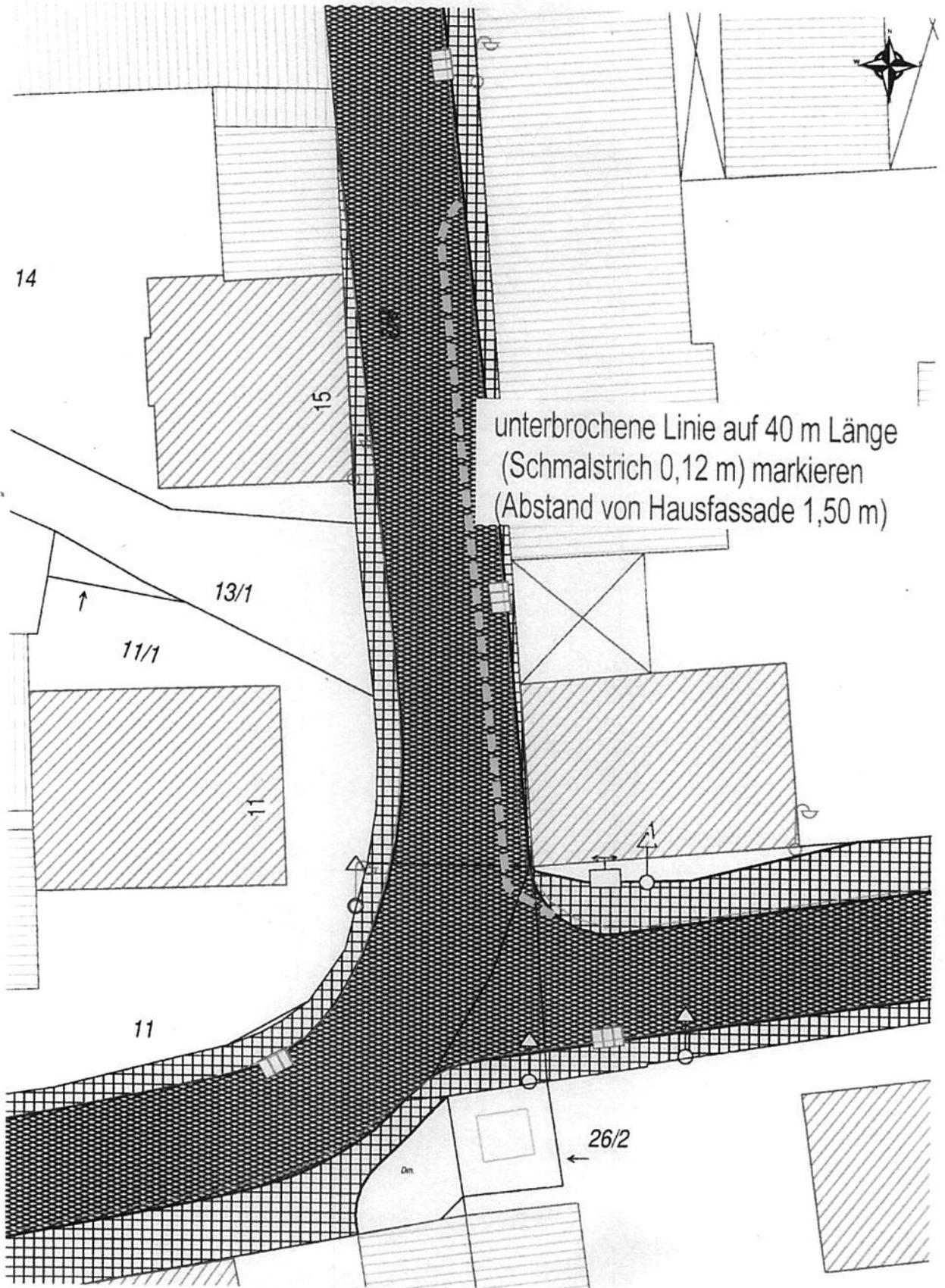
- IV. **Abteilung 321** zum Vorgang

Amt 32:

I. V.

Abt. 321:

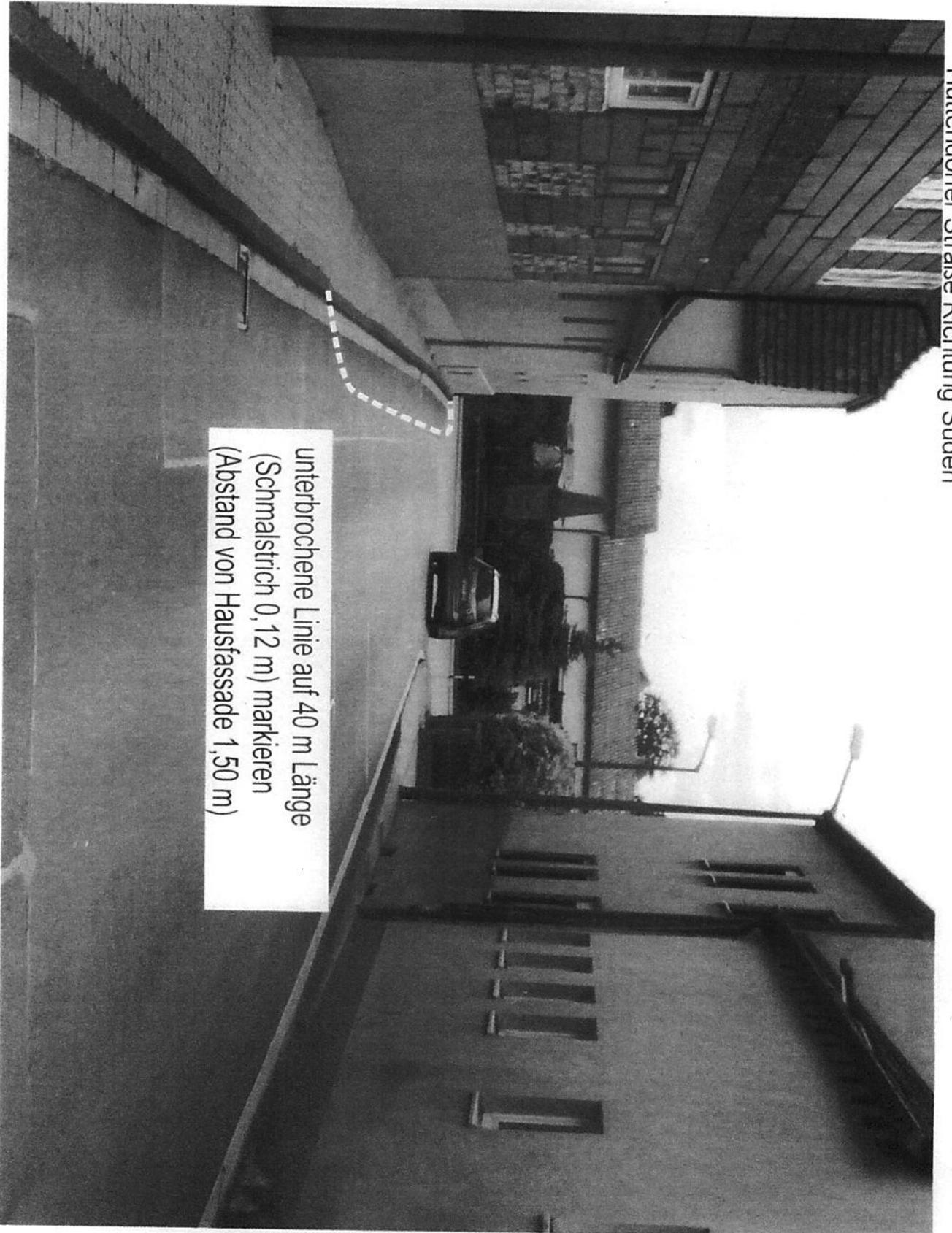
VAO - Mehrzweckstreifen Hüttendorfer Straße - Talblick  
20.08.2013



- 17 -

VAO - Mehrzweckstreifen Hüttendorfer Straße - Talblick  
20.08.2013

Hüttendorfer Straße Richtung Süden

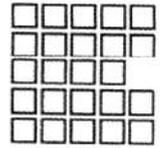


unterbrochene Linie auf 40 m Länge  
(Schmalstrich 0,12 m) markieren  
(Abstand von Hausfassade 1,50 m)

13/OBR Hüttendorf.

Stadt Erlangen  
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

-18-



Hüttendorfer Straße

III/321-1/NH003 T. 29 40

Erlangen, 20. August 2013

**Verkehrsrechtliche Anordnung nach der StVO;  
Einbau von 4 Pfosten auf dem östlichen Gehweg Hüttendorfer Straße in  
Höhe Anwesen Nr. 19 – 22**

- I. Die Stadt Erlangen erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 Abs. 1, 45 Abs. 1 und 3 Satz 1 StVO folgende

**Anordnung:**

Auf dem östlichen Gehweg der Hüttendorfer Straße sind im Streckenabschnitt zwischen Anwesen Nr. 19 und Nr. 22 insgesamt 4 Pfosten an der Gehwegkante zur Straße (Abstand 25 cm) jeweils unmittelbar nördlich der Grundstücksein-/ausfahrten nach beiliegendem Plan und Fotomontage, die Bestandteil dieser Anordnung sind, einzubauen.

Zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie zu deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung ist der Baulastträger, bei Privatstraßen der Eigentümer, verpflichtet (§ 45 Abs. 5 StVO, § 5 b StVG).

Die Anordnung wird durch Anbringung/Aufstellung bzw. Entfernung nachstehend aufgeführter Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen getroffen bzw. wirksam:

4 Pfosten auf Gehweg einbauen.

**Begründung:**

Die Hüttendorfer Straße verengt sich im Bereich der Ortsdurchfahrt in Höhe Anwesen Nrn. 19 – 26. Bei Gegenverkehr fährt der Fahrverkehr in Richtung Norden an den zahlreich vorhandenen Bordsteinabsenkungen auf den östlichen Gehweg auf und befährt diesen in Längsrichtung. Auf der gegenüberliegenden Westseite ist kein Gehweg vorhanden. Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere zum Schutz der Fußgänger, ist der Gehweg mit Pfosten vor Befahrung mit Kraftfahrzeugen, wie dies bereits weiter nördlich vor Anwesen Nr. 26 geschehen ist, zu schützen.

Die Maßnahme wurde bei einem Vororttermin mit Tiefbauamt und dem Ortsbeirat Hüttendorf am 15.04.2013 vereinbart.

- II. **Per Mail Amt 66** zur Kenntnis und weiteren Veranlassung gemäß § 45 Abs. 5 StVO sowie um Angabe des Zeitpunktes des Vollzugs dieser Anordnung.

Vollzug:

- III. **Per Mail PI Erlangen-Stadt und OBR Hüttendorf** zur Kenntnis

- IV. **Abteilung 321** zum Vorgang

Amt 32:

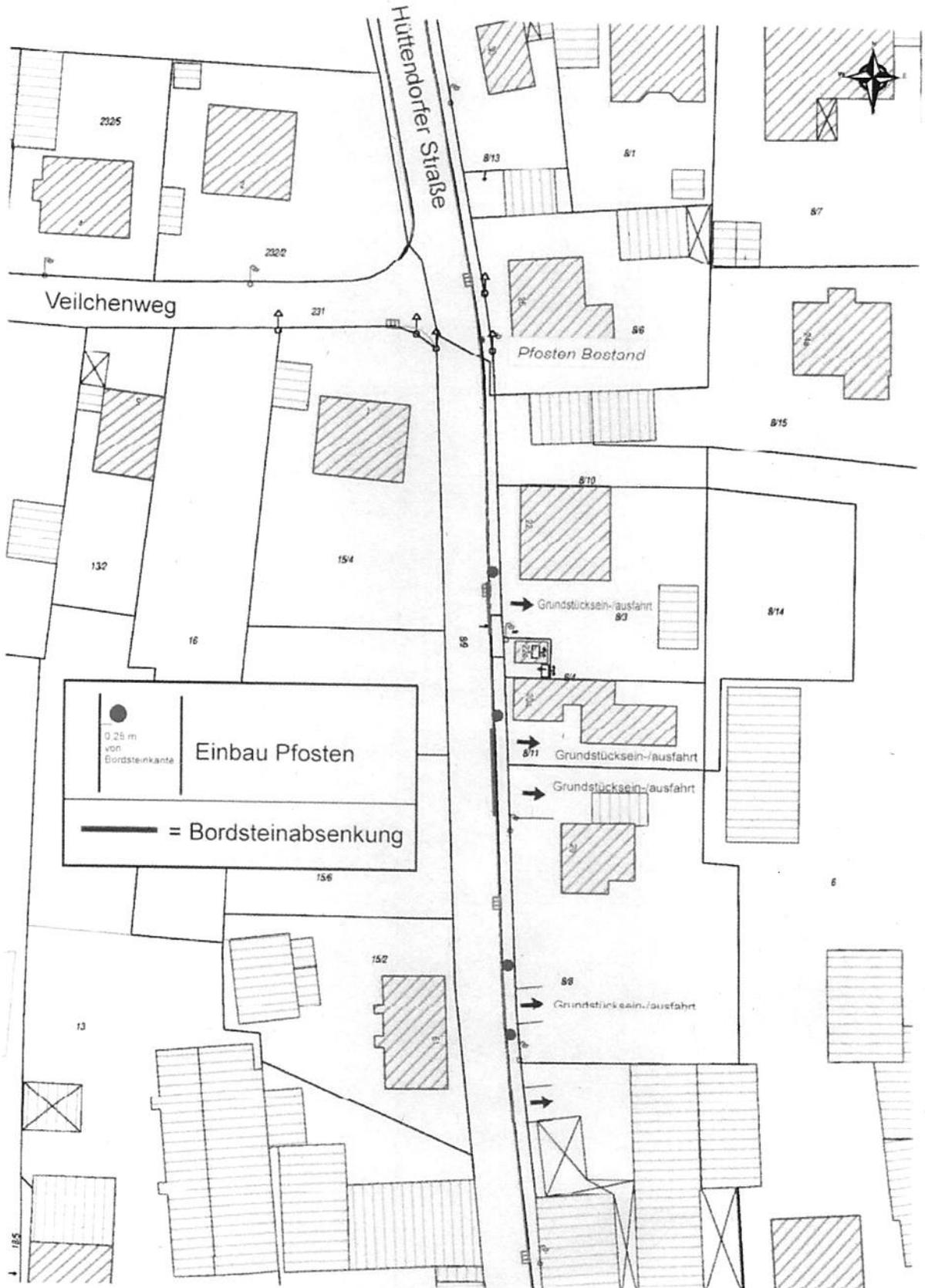
*F. V. [Signature]*

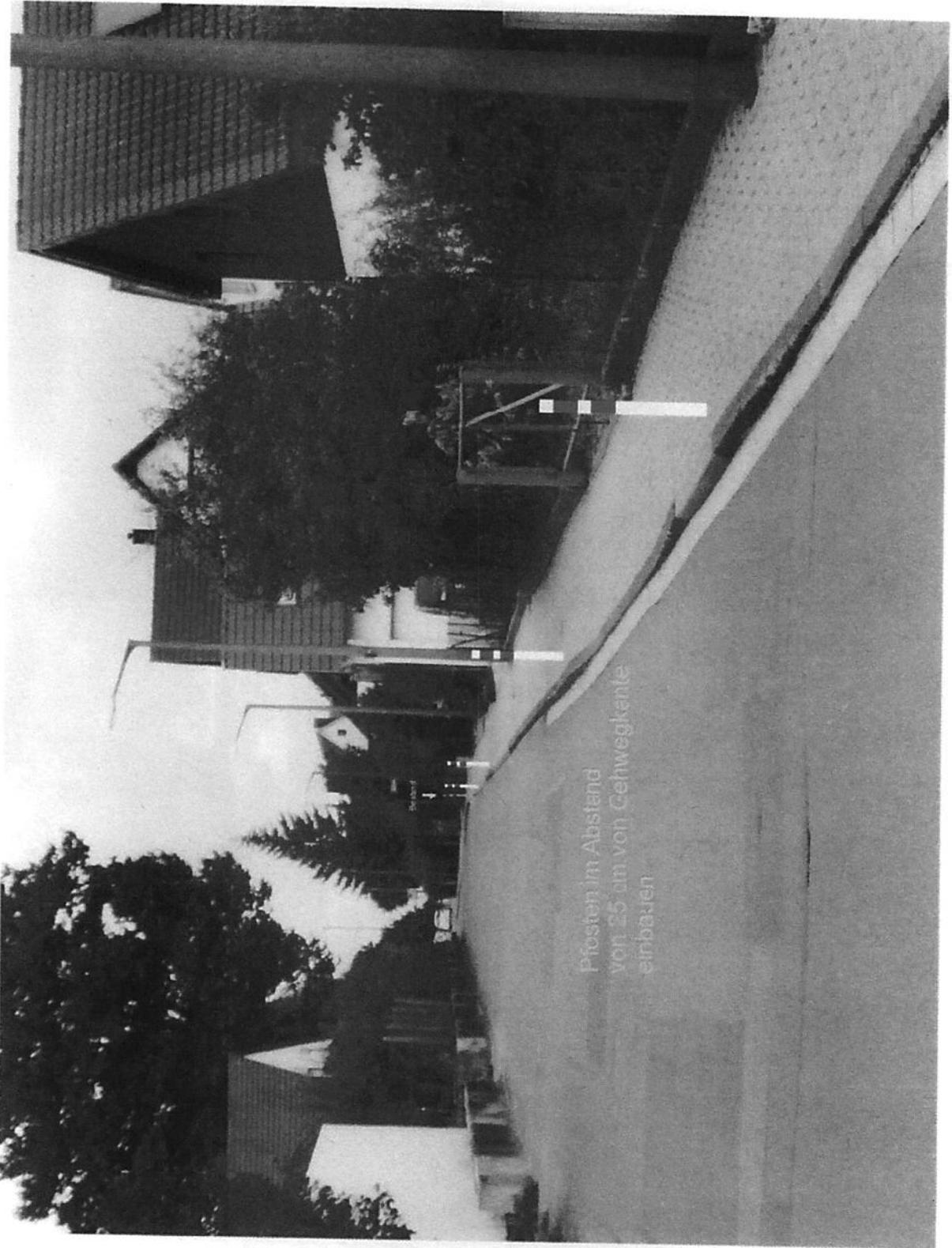
Abl. 321.

*[Signature]*

-19-

# Anlage zur VAO „Pfosten östl. Gehweg Hüttendorfer Straße“ vom 20.08.2013





Anlage zur VAO "Pflösten östl. Gehweg Hüttendorfer Straße" vom 20.08.2013